



Hygienekonzept

Für die Nutzung dieser Anlage sind nachfolgende Auflagen unbedingt zu beachten. Bei Zuwiderhandlung ist die Anlage umgehend zu verlassen.

Allgemeines:

- ☞ Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- ☞ Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlage nicht betreten.
- ☞ Die Anwesenheitszeit auf dem Gelände ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der Anwesenheitsnachweis ist ausgefüllt mitzubringen. Pro Reiter*in ist eine Begleitperson zulässig. Bei Minderjährigen zwei Begleitpersonen.
- ☞ Der Zutritt wird nur mit einer negativen Corona Testbescheinigung (nicht älter als 48 Stunden) gestattet. (Alternative Impfausweis mit zweifacher Impfung).
- ☞ Kinder unter 6 Jahre sind von der Testpflicht und Mund-/ Nasenschutzbedeckung freigestellt. Ein Kinderausweis ist mitzuführen.
- ☞ Zuschauer sind am Turnier nicht zugelassen.
- ☞ Auf der gesamten Anlage besteht Maskenpflicht (außer beim Reitsport in der Halle/auf dem Außenreitplatz), sobald der gebotene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- ☞ Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z. B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich.
- ☞ Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen. Bei Verletzungen kann das Stübchen mit max. 2 Personen genutzt werden.
- ☞ Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Reitanlage sind immer die Waschräume oder eine Desinfektionsstation aufzusuchen, um die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- ☞ An den Verpflegungsstationen sind die Einbahnstraßenregelungen einzuhalten.
- ☞ Beim Verlassen der Anlage an den Ein- und Ausgangsstationen bitte abmelden.

Meldestelle

- ☞ Der persönliche Kontakt zur Meldestelle soll vermieden, bzw. auf ein Minimum reduziert werden.
- ☞ Beim Aufsuchen des Meldepersonals ist Abstand zu halten und das Desinfektionsmaterial zu nutzen.



Turniersport

- ⌘ Auch auf dem Pferd ist der Mindestabstand einzuhalten.
- ⌘ Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen. Gebrauchsmaterial ist zu desinfizieren.
- ⌘ Den Richtern und dem Aufsichtspersonal auf den Vorbereitungsplätzen ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- ⌘ Auch auf dem Prüfungsplatz (Parcours) gelten bei z. B. Parcoursbesichtigungen die Abstandsregeln.
- ⌘ Bei absehbarer Nichtplatzierung ist die Reitanlage nach den Prüfungen umgehend zu verlassen.
- ⌘ Siegerehrungen werden nur für Prüfungen bis max. Klasse E durchgeführt.

Hygiene-Beauftragte

- ⌘ Der Turnierleitung (Anja Kleineweber, 1. Vorsitzende) und dem Hygienebeauftragten (Olaf van der Zwaan, 2. Vorsitzender) obliegen die Einhaltung der Hygienevorschriften. Auch den Schildern mit den Hygienehinweisen und den Anweisungen der Helfer sind Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung werden Platzverweise ausgesprochen.